

Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg / Stand August 2022
 Fahrzeugkonzept Feuerwehr

Einheit	Risikoklasse	Fahrzeug ist	Baujahr	Fahrzeug soll	Zeitraum Ersatzbeschaffung	Ca. Kosten (EUR)	Ca. Zuwendung (EUR)
Bretzenheim	B2/T2/ABC1/W2	TSF-W	2005	MLF* / LF 10	2028 - 2030	280.000	58.000
		MZF 1	2018				
		MTF	2019				
Daxweiler	B1/T1/ABC1/W1	TSF-W	2011	MTF	2023 / 2024	45.000	13.000
Dörrebach	B1/T1/ABC1/W1	TSF-W	2011		soll laut ADD in Betrieb bleiben (siehe unten)	---	---
		MTF	2013				
		FWA Schlauch	---				
Dorsheim	B1/T1/ABC1/W1	TSF	1999	TSF-W	2024	135.000	41.000
		MTF-L	1995	MTF	2022	45.000	13.000
Eckenroth	B1/T1/ABC1/W1	TSF-W	2022			135.000	41.000 (+10.000 Förderverein)
Guldental	B2/T1/ABC1/W1	TSF-W	2002	MLF	2027	250.000	58.000
		MZF 1	2016				
Langenlonsheim	B3/T2/ABC2/W2	HLF 20/16	2008	HLF 10	2029	350.000	84.000
		TLF 16/25	2004	TLF 3000/Waldbrand ⁵			
		ELW 1	2006	---	Keine Ersatzbeschaffung 2023 / 2024	100.000	30.000
		RW 1	1993	MZF 2 ³			
		AL 16/14	1978	---	---	---	---
		TSF	1982	---	---	---	---
		RTB 2 ⁴	1995	RTB 1 (vorhanden)	---	---	---
		MZF 2	2011	---	---	---	---
		MTF					
		Laubenheim	B1/T1/ABC1/W2	KTLF	2001	TSF-W	2026
		MTF	2019				
Roth	B1/T1/ABC1/W1	MZF 2	2015	TSF-W**		135.000	41.000
Rümmelsheim	B2/T2/ABC1/W1	LF 8/6	1997	LF 10***	2023 / 2024	300.000	75.000
		MTF	2008	MTF	2028-2029	55.000	13.000
Schöneberg	B1/T1/ABC1/W1	TSF-W	2009				

Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg / Stand August 2022
 Fahrzeugkonzept Feuerwehr

Schweppenhausen	B1/T1/ABC1/W1	TSF-W LF 8	1999 1969	TSF-W ---	2024-2025 ---	140.000 ---	41.000 ---
Seibersbach	B2/T2/ABC1/W1	MLF (TH) F-wa Schlauch	2022 ---	---	soll laut ADD in Betrieb bleiben (siehe unten) 2023 / 2024	45.000	13.000
Stromberg	B3/T3/ABC3/W1	MTF TLF 20/40	2007 2008	MTF TLF 4000 ¹	2026-2028 2029-2031	50.000 260.000	13.000 93.000
		ELW 1 WLF PKW VW Caddy HLF 20 AB 1 GW-G 1 AB 2 DLA (K)23-12	2015 2015 2013 2021 2011 2000 2013 2015	---	Keine Ersatzbeschaffung Abstimmung mit LK KH 2023-2024	---	550.000 70.000
Walldaubersheim	B2/T2/ABC1/W1	MLF	2017	MLF			
Warmroth	B1/T1/ABC1/W1	HLF 10/10	2014	MTF	2023 / 2024	45.000	13.000
Windesheim	B2/T2/ABC1/W1	LF 8/6	1994	LF 10***	2023 / 2024	300.000	75.000
		MTF TSF	1996 1977	MTF --	2022 ---	45.000	13.000

Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg / Stand August 2022
Fahrzeugkonzept Feuerwehr

- * Bretzenheim: unsicher, ob MLF im Jahr 2030 noch bezuschusst wird, da es zu Gewichtsproblemen kommt (Fahrzeuge wurden z.B. durch Euro VI-Norm schwerer). LF 10 ist bei B2-Gemeinden möglich, wenn zweiter Rettungsweg über 3tlg. Schiebeler dargestellt werden muss. (-> Prüfung für Bretzenheim durch Brandschutzdienststelle der Kreisverwaltung veranlasst)
- ** Roth: anstelle MZF-2, muss ein Fahrzeug zur Brandbekämpfung gemäß Risikoklasse vorgehalten werden (TSF, KLF oder TSF-W). Grund: Das MZF-2 stellt kein Fahrzeug mit genormter feuerwehrtechnischer Beladung zur Brandbekämpfung und Allgemeiner Hilfe dar. Laut LBKG ist der Ausrückebereich einer Feuerwehr in der Regel das Gebiet der Ortsgemeinde.
- *** Windesheim & Rummelsheim: da in beiden Gemeinden ein „Mindestsatz Technischer Hilfe (MTTH)“ vorgehalten, sowie der zweite Rettungsweg über eine 3tlg. Schiebeler dargestellt werden muss.
- 1 Stromberg: bisheriges TLF 20/40 mit Kreiszuschuss beschafft? ja? > TLF 4000
- 2 Stromberg: GW-G in Zusammenarbeit mit Landkreis (gesonderte Gespräche mit BKl / Brandschutzdienststelle)
- 3 Langenlonsheim: bei einem MZF 2 müssen mindestens 4 Paletten sicher gelagert werden können, bei einem MZF 3 müssen mindestens 6 Paletten sicher gelagert werden können. > Prüfung empfohlen, ob MZF 2 mit zGM 9 t (Staffelbesatzung), oder MZF 3 mit zGM 16 t aus einsatztaktischer Sicht sinnvoller ist.
- 4 Langenlonsheim: RTB 2 Ersatzbeschaffung RTB 1 bei Änderung der Risikoklasse von W3 nach W2
- 5 Langenlonsheim: Ersatzbeschaffung für TLF 16/25 > TLF 3000 Waldbrand (voll geländegängig) mit Seilwinde 50 kN

Für die Vegetations- und Waldbrandbekämpfung können in der VG Langenlonsheim-Stromberg zwei „TLF 3000 Waldbrand“ bezuschusst werden.

Der KdoW sollte zukünftig lieber gekauft statt geleast werden. Aufgrund des Landeszuschusses (12.000 €) ist ein Kauf vermutlich wirtschaftlicher als Leasing.

Allgemeine Hinweise / Empfehlungen der ADD

Zu einer Erstellung einer Feuerwehrbedarfsplanung nach § 3 LBKG wird geraten. Hierbei ist die Erstellung der Planung durch einen externen Dienstleister gegenüber der Planung mit eigenen Kräften vorzuziehen. Grund: höhere Akzeptanz der „unabhängigen“ Fachexpertise bei den Mandatsträgern der kommunalen Gremien. Hohe zeitliche Belastung der ehrenamtlichen Wehrleitung und der Wehrführungen bei Erstellung einer Feuerwehrbedarfsplanung mit eigenen Kräften.

Planungen nicht länger als 10 Jahre festlegen, da technische, einsatztaktische und gesetzliche Gegebenheiten einer ständigen Veränderung unterzogen sind.

Alle in der VG vorhandenen Schlauchanhänger sollten im Bestand bleiben. Relativ geringe Unterhaltungskosten und der SW 2000 des Landkreises, welcher nun in Abtweiler / VG Nahe-Glan stationiert ist, stellen hier eine sinnvolle Variante dar.